

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

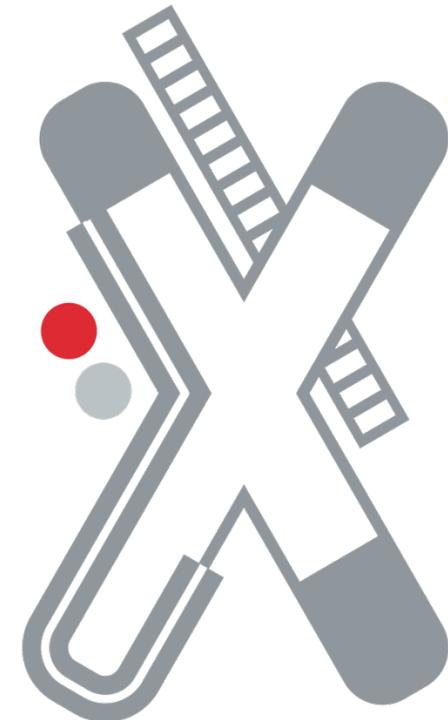
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme

**Kreuzungsmaßnahmen
nach dem Eisenbahn-
kreuzungsgesetz
(EKrG)**

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- sonstige Vorhabenträger des kommunalen Straßenbaus

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau, Ausbau und die Planung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, soweit die Antragsteller als Baulastträger der kreuzenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die Ausgabenanteile nach EKrG zu tragen haben



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Die Gesamtausgaben aller an der Maßnahme Beteiligten muss mehr als 100.000 Euro oder der Ausgabenanteil nach Kreuzungsvereinbarung mehr als 50.000 Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Ziel ist, Staus, Abgase und Lärm zu reduzieren und Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu schaffen.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung